



Liebe Eltern,
wie versprochen, möchten wir Ihnen gerne eine kurze Rückmeldung zur ersten Woche nach den Ferien betreffend des Ablaufes der Antigen-Selbsttests an der Liederbachschule geben. Die Schülerinnen und Schüler haben diese Herausforderung gut gemeistert. Auch dank der guten Vorbereitungen durch Sie als Eltern konnten sich viele Kinder bereits mit dem Ablauf der Selbsttestung aus. Wir konnten feststellen und beobachten, dass Ihre Kinder verantwortungsbewusst und vorsichtig mit den Materialien umgehen. Ein großes Lob an die Kinder.

Fast alle Schülerinnen und Schüler hatten am ersten Testtag die erforderlichen Einverständniserklärungen oder einen Nachweis eines Bürgertests dabei. Danke für Ihre Mithilfe!

Die Testergebnisse waren alle negativ.

Wir können also auf eine erfolgreiche erste Schulwoche nach den Osterferien blicken. Sie und die Kinder haben das gemeinsam mit unseren Lehrkräften großartig gemeistert.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- Achten Sie bei den Bürgertests darauf, dass diese über den gesamten Schul- und Betreuungstag gültig sind und dass in den Wochen mit drei Schultagen zwei Tests nötig sind.
- Bei einem positiven Ergebnis des Antigen-Selbsttests Ihres Kindes erhalten Sie von uns eine Bescheinigung zur Vorlage beim Arzt, so dass der kostenfreie PCR-Test durchgeführt werden kann. Bis zur Vorlage des Ergebnisses des PCR-Tests muss sich das Kind in Quarantäne begeben sowie die Kontaktpersonen 1. Grades. Nach Vorliegen des PCR-Tests, insbesondere im Falle eines positiven PCR-Testergebnisses, entscheidet das Gesundheitsamt über eventuell notwendige weitere Maßnahmen. Die betroffene Lerngruppe bleibt dann ebenfalls solange zuhause bis das Ergebnis des PCR-Tests vorliegt. Ist dieses negativ dürfen die Kinder der Lerngruppe wieder am Präsenzunterricht bzw. an der Notbetreuung teilnehmen.

Bundesnotbremse

Die Beschlussfassung im Bundesrat sieht vor, dass ab einer Inzidenz von 165 die Schülerinnen und Schüler im Distanzunterricht zu beschulen sind.

„Überschreitet an drei aufeinanderfolgenden Tagen in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt die **Inzidenz den Wert von 165**, so gilt ab dem übernächsten Tag automatisch, dass alle Schülerinnen und Schüler im **Distanzunterricht** beschult werden“ (Elternbrief vom 23.04.2021; HKM)

Vorab schon einmal folgende Informationen

Für unsere Schule würde in diesem Fall folgende Regelungen gelten:

- Schülerinnen und Schüler werden wieder zuhause im Distanzunterricht verbleiben.
- Ziehen Sie auch die Nutzung des erweiterten Krankengeldes zur Betreuung Ihres Kindes/Ihrer Kinder in Betracht.
- Sollte dies nicht möglich sein, bieten wir eine Notbetreuung in der Schule an.

Berechtigt zur Teilnahme an der Notbetreuung sind Schülerinnen und Schüler, sofern

- a. eine Betreuung nicht auf andere Weise sichergestellt werden kann, insbesondere, weil beide sorgeberechtigten Elternteile, in deren Haushalt sie wohnen, ihrer Erwerbstätigkeit oder ihrem Studium nachgehen müssen. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist durch Bescheinigungen, des Dienstherrn oder Arbeitgebers, rechtzeitig, möglichst eine Woche im Voraus, nachzuweisen. Entsprechendes gilt für berufstätige oder studierende Eltern, die mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern zusammenleben und allein für deren Pflege und Erziehung sorgen,
- b. die Betreuung zur Sicherstellung des Kindeswohls von den zuständigen Jugendämtern angeordnet worden ist,
- c. ein Anspruch auf sonderpädagogische Förderung besteht, die eine besondere Betreuung erfordert oder
- d. ohne die Betreuung im Einzelfall für Eltern und Kinder eine besondere Härte entstünde, die sich durch außergewöhnliche und schwerwiegende Umstände von den durch den Wegfall der regelhaften Betreuung allgemein entstehenden Härten abhebt.

Um Ihre Berufstätigkeit nachweisen zu können, benötigen Sie eine Bestätigung Ihres Arbeitgebers. Es wäre gut, wenn Sie Ihr Interesse

bereits in den kommenden Tagen über das Anmeldeformular bekunden könnten. Dies würde die Planung für uns erleichtern.
Anmeldeformular / siehe Anhang

Dies betrifft nicht die Eltern, deren Kinder jetzt bereits die Notbetreuung besuchen. Hier liegen bereits die Bestätigungen bzw. Nachweise vor.

- Die Notbetreuungskinder benötigen eine Einwilligung für den Antigen-Selbsttest oder einen Nachweis über einen negativen Bürgertest. Es wird 2 x pro Woche getestet.
- Einwilligungserklärung / siehe Anhang

Distanzunterricht / Organisation

Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer werden mit den Eltern ihrer Klasse diesbezüglich Kontakt aufnehmen.

- Ausleihe digitaler Endgeräte: Elternbrief mit Voraussetzungen und sonstigen Informationen erhalten Sie gesondert.
-
- Persönliche Betreuung von Kindern mit Förderbedarfen, nach Absprache mit der Förderschullehrerin und der Klassenlehrkraft.

Schulkindbetreuung

Die An- und Abmeldung sowie Änderungen der Betreuungszeiten Ihres Kindes müssen bis **spätestens Donnerstag, 12 Uhr, der Vorwoche** per E-Mail erfolgen. **Email: liederbach@betreuung-mtk.org**

Mit Blick auf die beschlossene Bundesnotbremse hoffen wir natürlich sehr, dass wir weiterhin im Wechselmodell verbleiben und nicht wieder auf den Distanzunterricht umstellen müssen.

Bleiben Sie gesund! Mit besten Grüßen



P. Dreusch-Engelmann -Schulleiterin-